



**PRESSEMITTEILUNG**

Nr.66/GP

04.05.2019

**Huml: Flächendeckende Arzneimittelversorgung durch öffentliche Vor-Ort-Apotheken ist unverzichtbar - Bayerns Gesundheitsministerin zum 53. Bayerischen Apothekertag in Bamberg: Gleiche Preise bei Arzneimitteln auf Rezept müssen auch für ausländische Arzneimittelversender gelten**

**Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml** setzt sich dafür ein, dass es auch künftig eine flächendeckende Arzneimittelversorgung durch öffentliche Apotheken in Bayern gibt. Huml betonte anlässlich des 53. Bayerischen Apothekertages in Bamberg: "Persönliche Beratung sowie Nacht- und Notdienste können nur öffentliche Apotheken vor Ort leisten. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsfürsorge - gerade in einer immer älter werdenden Gesellschaft."

Die Ministerin unterstrich: "Wirtschaftliche Grundlage für die Existenz von öffentlichen Vor-Ort-Apotheken ist allerdings, dass bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gleiche Preise für alle gelten - auch für ausländische Arzneimittelversender. Vor diesem Hintergrund haben wir uns nachdrücklich für ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln eingesetzt. Nun bleibt das weitere Gesetzgebungsverfahren abzuwarten. Dabei muss geprüft werden, ob auch in den Augen der Apotheker die wirtschaftliche Grundlage mit den Vorschlägen von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und dem Verzicht auf ein Versandhandelsverbot gesichert werden kann."

Die Ministerin fügte hinzu: "Mit dem Entwurf zum Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken greift der Bundesgesundheitsminister durchaus wichtige Punkte auf. Dazu gehören beispielsweise ein Verbot von Abgabeautomaten für Arzneimittel außerhalb von Apotheken und Verbesserungen in der Vergütung."

Huml betonte: "Allerdings bin ich der Meinung, dass - anders als im Gesetzentwurf vorgeschlagen - zur langfristigen wirtschaftlichen Existenzsicherung der öffentlichen Apotheken die pauschale Vergütung der Dienstleistungen wie bisher beibehalten werden sollte. Denn es darf nicht sein, dass von der Honorarerhöhung bei personal- und zeitintensiven Dienstleistungen nur große Apotheken profitieren, die zusätzliche pharmazeutische Dienstleistungen anbieten und damit abrechnen können."